



Fusion Feuerwehren Gossau und Andwil Totalrevision Feuerschutzreglement

1. Ausgangslage

Die Stadt Gossau sowie die Politische Gemeinde Andwil betreiben heute eigenständig organisierte Feuerwehren.

Unterschiedliche Ausgangslagen gaben Anlass, Überlegungen über eine verstärkte Zusammenarbeiten der beiden Korps anzustellen. Die Stadt Gossau plant den Neubau des Feuerwehrdepots Langfeld. Dabei können 12.5 % höhere Beiträge der GVA an die Baukosten erwartet werden, wenn zwei Gemeinden ihre Feuerwehr unter demselben Kommando führen.

Die Politische Gemeinde Andwil sieht Handlungsbedarf aufgrund der Personalsituation in ihrer Feuerwehr. Die Erreichbarkeit der Angehörigen der Feuerwehr stellt für die Gemeinde Andwil ein immer grösseres Problem dar. Ein ansehnlicher Teil der Mannschaft arbeitet ausserhalb der Gemeinde und kann deshalb nicht mehr innerhalb der geforderten Zeit auf dem Schadenplatz eintreffen.

2. Bestehende Zusammenarbeit

2.1 Alarmstufe 02

Die Einsätze der St. Gallischen Feuerwehren erfolgen seit einigen Jahren nach einem vorgegebenen Alarmstufenprinzip. Schadenereignisse, die einen Feuerwehreinsatz notwendig machen, sind vom personellen und materiellen Bewältigungsbedarf her vordefiniert und standardisiert. Die Alarmstellen können aufgrund der Ereignismeldung direkt oder aufgrund präzisierender Nachfragen einen bestimmten Feuerwehreinsatz auslösen.

Die zwei Feuerwehren Gossau und Andwil arbeiten seit 1. Januar 2007 ab Alarmstufe 02 (10 Mann, 2 Fahrzeuge) zusammen. Dies ist eine Folge der bereits erwähnten Personalsituation der Feuerwehr Andwil.

2.2 Fahrzeugbeschaffung

Als autonome Einsatzeinheiten verfügen die Feuerwehren von Gossau und Andwil über eigene und gemeinsame Fahrzeuge und Einsatzmittel zur ordnungsgemässen Ereignisbewältigung auf ihrem Einsatzgebiet. Die zwei Gemeinden haben im Rahmen des kantonalen Leiternkonzeptes mit weiteren Gemeinden der Region eine Hubrettungsbühne beschafft.

2.3 Infrastruktur

Seit Inbetriebnahme der Atemluftabfüllstation in Gossau wird diese Infrastruktur auch durch die Feuerwehr Andwil genutzt.

3. Erarbeitung Entscheidungsgrundlagen

3.1. Projektgruppe

Der Stadtrat hat zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für eine verstärkte Zusammenarbeit der Feuerwehren Gossau und Andwil eine Projektgruppe eingesetzt. In dieser waren Vertreter des Stadtrates Gossau, des Gemeinderates Andwil, des Feuerwehrkommandos Gossau, des Feuerwehrkommandos Andwil und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen vertreten.

3.2. Einsatztaktik, Geographie und Topographie

Eine Zusammenlegung der Feuerwehren Gossau und Andwil ist aus einsatztaktischer, geographischer und topographischer Sicht möglich. Das Gebiet eignet sich, um eine Feuerwehr mit einem einzigen Depotstandort zu bilden. Innert 10 bis 15 Minuten kann der überwiegende Teil der Gemeindegebiete von Gossau und Andwil erreicht werden. Diese Beurteilung stützt sich auf den Depotstandort Langfeld (Gossau) mit einer Alarmierungs- und Ausrückungszeit von 5 Minuten.

Hiermit würden die kantonalen Richtlinien eingehalten. Diese setzen voraus, dass alle Hauptsiedlungsgebiete innerhalb von 10 bis 15 Minuten nach Alarmeingang durch die zuständige Orts- oder Regionalfeuerwehr bei normalen Strassenverhältnissen erreicht werden können.

3.3. Finanzen

3.3.1 Personal

Eine Zusammenlegung der Feuerwehren bringt im personellen Bereich Einsparmöglichkeiten.

Ist-Bestand der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) in Gossau und Andwil zusammen	130 AdF
Bedarf Regionale Feuerwehr Gossau aufgrund aktualisierter Berechnung	80 AdF
Einsparpotenzial	50 AdF

1 AdF kostet im Laufe seiner Laufbahn in 20 Jahren CHF 40'000

50 AdF à CHF 2'000/Jahr pro Jahr CHF 100'000

Diese Kosten beinhalten hauptsächlich:

- persönliche Schutzausrüstung (Ausstattung, Ergänzungen, Ersatzbeschaffungen, Unterhalt);
- Übungen gemäss Gesetz über den Feuerschutz (FSG);
- Infrastrukturaufwendungen für Übungen;
- Regionale/kantonale Kurse;
- Alarmierung (Pager/Telefon).

25 Prozent der AdF besuchen über den Zeitraum von 20 Jahren eine Weiterbildung zum Kader à CHF 15'000 (25 % von 50 AdF = 12 AdF)

12 AdF à CHF 750/Jahr pro Jahr CHF 9'000

Mehreinnahmen an Feuerwehr-Ersatzabgaben

50 Abgabepflichtige à CHF 200 (Mittelwert) pro Jahr CHF 10'000

Einsparungen / Mehreinnahmen im personellen Bereich pro Jahr ca. CHF 119'000

Bei der Reduktion des Personalbestandes gilt zu beachten, dass die Regionalfeuerwehr erst in rund 10 Jahren ihren endgültigen Bestand von 80 AdF erreichen wird. Die Reduktion wird kontinuierlich durch natürliche Abgänge (z.B. Dienstpflicht erfüllt, Altersgrenze erreicht) und ausserordentliche Abgänge wie Wegzüge herbeigeführt. Zudem ist ein radikaler Abbau des Korps aufgrund der Sicherstellung von Wissens- und Erfahrungstransfer und Ungewissheiten in der Personalrekrutierung nicht angebracht.

3.3.2 Fahrzeuge und Geräte

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den Ist-Zustand der Ausrüstungen sowie die Anforderungen an eine gemeinsame, zeitgemäss ausgerüstete Regionalfeuerwehr:

Fahrzeuge / Geräte	Gossau IST	Andwil IST	Regionale Feuerwehr		
			IST	SOLL	Überbestand
Tanklöschfahrzeug	2	1	3	2	1
Pikett-/Hilfeleistungsfahrzeug	0	0	0	0	0
Rüstfahrzeug	2	1	3	2	1
Pikettfahrzeug	1	0	1	1	0
Hubarbeitsbühne (regional)	1	0	1	1	0
Personentransportfahrzeug	2	1	3	3	0
Atemschutzfahrzeug	0	0	0	0	0
Kommandofahrzeug	1	0	1	1	0
Zugfahrzeug	1	0	1	1	0
Motorspritzen Typ 2	5	1	6	3	3
Strassenrettungsset	1	0	1	1	0
Pressluftatmer	42	20	62	50	12
Travoxgeräte	7	0	7	0	7
Pager	45	42	87	80	7
Funkgeräte	24	10	34	30	4

In gewissen Bereichen hat der Zusammenschluss einen Überbestand an Fahrzeugen oder Geräten zur Folge. Dies wiederum zeigt auf, welches künftige Sparpotenzial eine Fusion in sich birgt. Mit nachfolgender Aufstellung wird diese Tatsache verdeutlicht. Durch die Zusammenlegung der Feuerwehren sind weniger Fahrzeuge und Geräte nötig, und entsprechend verringert sich der Abschreibungsbedarf:

Fahrzeuge / Geräte	Bruttopreis	./. GVA-Beitrag	Nutzungs- dauer	Abschreibung total	Abschreibung pro Jahr
1 Tanklöschfahrzeug	CHF 390'000	CHF 156'000 (40%)	25 Jahre	CHF 234'000	CHF 9'360
1 Rüstfahrzeug à CHF 490'000	CHF 490'000	CHF 147'000 (30%)	25 Jahre	CHF 343'000	CHF 13'720
3 Motorspritzen Typ 2 à CHF 30'000	CHF 90'000		20 Jahre	CHF 90'000	CHF 4'500
7 Travoxgeräte	CHF 70'000		10 Jahre	CHF 70'000	CHF 7'000
12 Pressluftatmer	CHF 30'000		10 Jahre	CHF 30'000	CHF 3'000
7 Pager à CHF 550	CHF 3'850		5 Jahre	CHF 3'850	CHF 770
4 Funkgeräte à CHF 1'500	CHF 6'000		10 Jahre	CHF 6'000	CHF 600
Einsparung Abschreibung kalkulatorisch pro Jahr ca.				CHF	38'950

Auch die Kostenreduktion im Bereich der Fahrzeuge und Geräte wird nicht unmittelbar wirksam. Die Kosten werden fallen, wenn auf den Ersatz von bisherigen Fahrzeugen und Geräten verzichtet werden kann, weil der künftige SOLL-Bestand kleiner ist als der heutige IST-Bestand.

3.3.3 Subventionen

Für Fahrzeugbeschaffungen wie auch für den geplanten Neubau des Feuerwehrdepots Langfeld richtet die kantonale Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) Subventionen aus. Bei einer regionalen Feuerwehr (mindestens zwei Politische Gemeinden betreiben ein gemeinsames Feuerwehrkommando) werden die Subventionssätze um 50 % erhöht.

Mögliche Ersatzbeschaffung	Fahrzeugtyp	Anschaffungskosten in CHF (Annahmen)	Getrennte Organisation		Regionalfeuerwehr	
			Subvention in %	Subvention in CHF	Mehrsubvention in %	Mehrsubvention in CHF
2007 - 2014	STLF	540'000	40	216'000	20	108'000
2026	STLF	540'000	40	216'000	20	108'000
2013	Zugfahrzeug	50'000	20	10'000	10	5'000
2009	RW 2	490'000	30	147'000	15	73'500
2009	Feuerwehrdepot	5'000'000	25	1'250'000	12.5	625'000
2008	Personentransporter	90'000	20	18'000	10	9'000
2010	Personentransporter	90'000	20	18'000	10	9'000
2017	Kommandofahrzeug	80'000	20	16'000	10	8'000
2019	RW 2/Ölwehr	490'000	30	147'000	15	73'500
2024	HRB	800'000	40	320'000	20	160'000
2012	Pikettfahrzeug	150'000	30	45'000	15	22'500
Mehrsubventionen gesamt						1'201'500
Mehrsubventionen kalkulatorisch pro Jahr ca.						49'500

STLF = Standard-Tanklöschfahrzeug, 18 to / RW 2 = Rüstwagen, 18 to / HRB = Hubrettungsbühne, 18 to

Die Laufzeit der Geräte und Fahrzeuge wird durch die Feuerwehren individuell festgelegt. Ersatzbeschaffungen von Grossfahrzeugen (TLF/RW/HRB) sind erst nach 20 Jahren beitragsberechtigt, Kleinfahrzeuge wie Personentransporter, Kommandofahrzeug und Zugfahrzeug frühestens nach 10 Jahren. Der Stadtrat will die Grossfahrzeuge erst nach zirka 25 Jahren Laufzeit ersetzen. Somit ergeben sich über den Zeitraum von 2008 - 2026 Mehrsubventionen von zirka 1'201'500 Franken. In diesen Mehrsubventionen ist der Depotneubau im Langfeld mit eingerechnet. Depotbauten werden üblicherweise über 25 Jahre abgeschrieben. Der jährliche Durchschnitt errechnet sich aus den unterschiedlichen Laufzeiten von 15 bis 25 Jahren, und beträgt kalkulatorisch 49'500 Franken pro Jahr.

3.3.4 Sparpotenzial

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich bei einer Fusion der beiden Feuerwehren für die Gemeinden Gossau und Andwil ein Sparpotenzial von ca. CHF 207'450/Jahr ergibt. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Personal	CHF	119'000
Fahrzeuge und Geräte	CHF	38'950
Subventionen	CHF	49'500
Total Einsparungen pro Jahr ca.	CHF	207'450

Rund 90 % dieser Einsparungen entfallen auf die Gemeinde Gossau.

4. Vereinbarung über gemeinsame Organe des Feuerschutzes

Die Organisation der Regionalen Feuerwehr Gossau bedarf einer Regelung in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Gossau und der Politischen Gemeinde Andwil. Die Vereinbarung regelt als Hauptpunkte:

- Allgemeine Bestimmungen (Namensgebung, Verhältnis zu Feuerschutzreglementen, Dauer und Kündigung);
- Zuständigkeiten der Räte;
- Aufgaben und Zusammensetzung der Regionalen Feuerschutzkommission Gossau-Andwil;
- Aufgaben, Leitung, Gliederung und Bestand der Regionalen Feuerwehr Gossau;
- Details in Bezug auf den Feuerwehrdienst, Ausrüstung, Alarm, Pikettdienst und Hilfeleistung;
- Finanzen und Feuerwehrabgabe.

Die Vereinbarung wurde zwischen den beteiligten Gemeinden vorbesprochen und durch den Rechtsdienst des Finanzdepartements vorgeprüft. Der Gemeinderat Andwil hat der Vereinbarung am 7. Mai 2007 zugestimmt.

5. Kosten und Kostenteilung

Die approximativen Betriebskosten der Regionalen Feuerwehr Gossau belaufen sich nach aktuellen Grundlagen auf rund CHF 530'000 pro Jahr. In Artikel 32 der Vereinbarung wird die Kostenverteilung der gemeinsamen Kosten geregelt. Diese werden aufgeteilt je zur Hälfte nach den am 31. Dezember des Vorjahres registrierten Einwohnerzahlen und GVA-Versicherungswerten.

Der Kostenverteilungsschlüssel würde sich basierend auf obiger Annahme wie folgt gestalten (Zahlen per 31.12.2006):

Gemeinde	Versicherungskapital (Gebäude)	Anteil Versicherung in %	Einwohner	Anteil Einwohner in %	Total in %	Kostenanteil in CHF
Gossau	3'934'464'900	91.20	17'019	90.77	90.99	483'566
Andwil	379'754'000	8.80	1'731	9.23	9.01	47'884
Total	4'314'218'900	100.00	18'750	100.00	100.00	531'450

6. Feuerschutzreglement

Eine Fusion der Feuerwehren Gossau und Andwil macht eine Totalrevision des Feuerschutzreglementes notwendig. Die darin zu regelnden Punkte werden durch die Regelungen in der Vereinbarung stark minimiert. Es sind dies einzig noch:

- Feuerschutzorgane;
- Feuerwehrabgabe;
- Löschwasserversorgung;
- Gefährdungsklassen.

Sollten sich Reglement und Vereinbarung inhaltlich widersprechen, so gehen die Bestimmungen der Vereinbarung vor (Art. 2 der Vereinbarung). Das Feuerschutzreglement wurde ebenfalls vom Rechtsdienst des Finanzdepartements vorgeprüft.

7. Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat kommt gestützt auf vorstehende Ausführungen zu folgenden Erkenntnissen:

- Die Zusammenlegung der Feuerwehren Gossau und Andwil zu einer gemeinsamen Feuerwehr drängt sich mit Blick auf das Einsparpotenzial auf;
- Die Zusammenlegung der Feuerwehren Gossau und Andwil zu einer gemeinsamen Feuerwehr drängt sich mit Blick auf die Einsatzbereitschaft in Andwil auf;

- Minderkosten im Bereich „Betrieb“ werden sich durch die sukzessive Reduktion des Personalbestandes erst nach einigen Jahren einstellen;
- Kurz- bis mittelfristig können Investitionen in den Bereichen „Fahrzeuge“ und „Depotbeschaffung“ eingespart werden;
- Die Region eignet sich, um eine gemeinsame Feuerwehr zu unterhalten, weil wesentliche Vorteile entstehen in den Bereichen Organisation, Wartung, Infrastruktur und Alarmierung. Die Bedeutung der Nachbarhilfe bei Grossereignissen nimmt generell zu.

Der Stadtrat strebt eine Fusion der Feuerwehren Gossau und Andwil an. Er ist überzeugt, dass die Kollegialität innerhalb der Feuerwehr durch diese Fusion nicht beeinträchtigt wird. Beide Feuerwehren arbeiten heute schon eng zusammen, und man kennt sich. Seitens der Feuerwehren wird die Zusammenarbeit ebenfalls begrüsst. Das geplante Feuerwehrdepot im Langfeld bietet beste Voraussetzungen, die beiden Feuerwehren von Gossau und Andwil mit den bestehenden Mitteln und Ausrüstungen unter einem gemeinsamen Kommando zu führen.

8. Verfahren und Zuständigkeit

Gemäss Art. 10 lit. a und b Gemeindeordnung (GO) unterstehen Recht setzende Reglemente und Recht setzende Vereinbarungen dem fakultativen Referendum. Das Stadtparlament beschliesst über Geschäfte, welche dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen (Art. 39 GO). Somit fällt der Erlass des Feuerschutzreglementes sowie der Vereinbarung über gemeinsame Organe des Feuerschutzes in die Zuständigkeit des Stadtparlamentes.

Nach der Behandlung im Stadtparlament und im Gemeinderat Andwil wird das fakultative Referendumsverfahren in Gossau und Andwil durchgeführt. Im Anschluss daran werden das Reglement und die Vereinbarung dem kantonalen Finanzdepartement zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag

1. Der Vereinbarung über gemeinsame Organe des Feuerschutzes vom 6. Juni 2007 und damit der Fusion der Feuerwehren Gossau und Andwil wird zugestimmt.
2. Das Feuerschutzreglement vom 6. Juni 2007 wird erlassen.

Stadtrat

Beilagen

Vereinbarung über gemeinsame Organe des Feuerschutzes vom 6. Juni 2007
Feuerschutzreglement vom 6. Juni 2007